



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**37. Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 15.09.2025
Sitzungsbeginn:	16:09 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck

**Anwesende Mitglieder**

**Vorsitz**

Dr. Ulrich Brock - CDU

**Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Jochen Mauritz - CDU

Kristin Blankenburg - SPD

Julian Lange - SPD

Sascha Luetkens - LINKE & GAL

Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Zweite Stellvertr. Stadtpräsidentin

Bis TOP 6.4.5

Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Detlev Stolzenberg - Die Fraktion

Nur öffentlicher Teil

Jörn Twesten - AfD

**stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Sascha Peukert - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Vertretung für: Herrn Stephan Wisotzki

Jan Ingwersen - CDU

Vertretung für: Herrn Jörg Sellerbeck

Klaudia Kohlfaerber - SPD

Ulrich Pluschkell - SPD

Oliver Prieur - CDU

Dan Teschner - FDP

**Beiratsmitglieder**

Christa Renzow - Beirat für Senior:innen

Nur öffentlicher Teil

Mandy Schellbach - Beirat für Menschen mit Behinderungen

Nur öffentlicher Teil

Joachim Schulz - Naturschutzbeirat Naturschutzbeirat

Nur öffentlicher Teil

**Verwaltung**

Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen

Katharina Belchhaus - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement	Bis TOP 11.3
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority	Bis TOP 3.4
Uwe Kirchhoff - 2.830 Kurbetrieb Travemünde	Bis TOP 4.2
Frank Graap - 5.651 GMHL	Bis TOP 11.3
Christian Kunz - 5.651 GMHL	Bis TOP 3.5
Timo Peters - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Alexander Stäwen - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
<b>Protokollführung</b>	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
<b>Gäste</b>	
Olivia Kempke - Lübeck Management e.V.	Nur öffentlicher Teil
Eike Christian Wenning - Drees & Sommer	Bis TOP 5.3
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Stephan Wisotzki - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Abwesend
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Jörg Sellerbeck - CDU	Abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2025	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.07.2025	
2.3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.07.2025	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Verkehrsentwicklungsplan - Teilgutachten Potenzialanalyse Straßenbahn	<b>VO/2024/13418</b>
3.1.1	Kosten-Wirksamkeits-Analyse Zukunftsszenarien ÖPNV	<b>2024/13418-01-01</b>
3.1.2	Chancen und Perspektiven durch alternative Systemansätze zur Straßenbahn	<b>VO/2025/14411</b>
3.2	Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung	<b>VO/2025/13939</b>
3.3	Bebauungsplan 01.70.00 - Wallhalbinsel/Holstentorplatz - Satzungsbeschluss	<b>VO/2025/14331</b>
3.4	Elbe-Lübeck-Kanal - Positionierung der Hansestadt Lübeck zur Aktivierung des vorhandenen Transportpotenzials auf dem Elbe-Lübeck-Kanal	<b>VO/2025/14431</b>
3.5	Projektfreigabe "Theater Lübeck - Bestandserhaltende Maßnahmen; Förderprogramm" Beckergrube 16, 23552 Lübeck	<b>VO/2025/14517</b>
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
4.1	Fraktion Linke & GAL: Doppelstock Fahrradparker mit Dach für Lübeck	<b>VO/2025/14420</b>
4.2	Antrag des BM Detlev Stolzenberg (Die Fraktion): Zwischennutzung des Lagerplatzes am Leuchtenfeld als Spiel- und Sportfläche	<b>VO/2025/14434</b>
5	Berichte	
5.1	Zwischenbericht Raumplanung IV	<b>VO/2025/14014</b>
5.1.1	Antwort auf Anfrage des AM Mauritz (CDU) zum Zwischenbericht Raumplanung IV - Darstellung der Variante 4 (VO/2025/14014)	<b>VO/2025/14014-02</b>

5.1.2	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), AM Jochen Mauritz (CDU), Dan Teschner (FDP): AT zu VO/2025/14014-03 Zwischenbericht Raumplanung IV	<b>2025/14014-03-01</b>
5.2	Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck - Soll-/Ist-Vergleich 2023-2025	<b>VO/2025/13990</b>
5.2.1	Antwort auf Anfrage zur Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck - Soll-/Ist-Vergleich 2023-2025 (VO/2025/13990)	<b>VO/2025/13990-01</b>
5.3	Ergebnis der Organisationsuntersuchung Technisches Gebäudemanagement	<b>VO/2025/14168</b>
5.4	Ehrenfriedhof	<b>2024/13748-01-01</b>
5.5	Haushaltsumfrage Mobilität 2024/Menschen unterwegs in Lübeck (MuiL)	<b>VO/2025/14410</b>
5.6	Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung zum VEP	<b>VO/2025/14412</b>
5.7	Quartiersgaragen in Lübeck	<b>VO/2025/14383</b>
5.8	Bericht zur Verkehrsberuhigung des Hanserings	<b>VO/2025/14430</b>
5.9	Grobkonzept für den ÖPNV in der Nachtverkehrszeit	<b>VO/2025/14352</b>
5.10	Städtebauliche Gesamtmaßnahme Moisling - Beendigung des Quartiersmanagements und Neuausrichtung der Information, Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	<b>VO/2025/14478</b>
5.11	1. Quartalsbericht zum Haushalt 2025	<b>VO/2025/14270</b>
5.12	2. Quartalsbericht zum Haushalt 2025	<b>VO/2025/14485</b>
5.13	Bericht zum aktuellen Bearbeitungsstand "Notfallplan Verkehrssicherheit"	<b>VO/2025/14506</b>
5.14	Bericht zum Kenntnisstand über die Sanierungsnotwendigkeit nach Abschluss der Bestandsanalyse und Grundlagenermittlung für das Theater Lübeck	<b>VO/2025/14519</b>
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	AM Carl Howe (GAL): Installation von Ladeinfrastruktur auf Erbpachtgrundstücken, die vom Verband Wohneigentümer e.V. verwaltet werden	<b>VO/2025/13892-01</b>
6.1.2	Antwort auf die Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Inklusive Spielplätze in Lübeck	<b>VO/2025/14406-01</b>
6.1.3	Antwort auf die Anfrage des AM Blankenburg (SPD): Bauarbeiten am Grenzwall	

6.1.4	Antwort auf die Anfrage des AM Blankenburg (SPD): Geschwindigkeitstafel in der Dornbreite	
6.1.5	Antwort auf die Anfrage des AM Wisotzki (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nutzung von Dalben	
6.1.6	Antwort auf die Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Anfrage "Gebühren für Bewohnerparkausweise"	<b>VO/2024/13763</b>
6.1.7	Antwort auf die Anfrage des AM Blankenburg (SPD & FW): Parken in der Fregattenstraße	
6.1.8	Antwort auf die Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Widmung Verbindungsstraße	
6.1.9	Antwort auf die Anfrage des AM Blankenburg (SPD): Seitenstreifen Hofweg	
6.1.10	Antwort auf die Anfrage des AM Oliver Prieur (CDU): Wasseransammlung unter der Fahrbahn der Eisenbahntrassenunterführung in der Kronsfordter Allee	<b>VO/2024/13624</b>
6.1.11	Antwort auf die Anfrage des Herrn Ollrogge (Senior:innenbeirat): Straßenbeleuchtung Luisenstraße	
6.1.12	Antwort auf die Anfrage des AM Blankenburg (SPD): Bürgersteig Hamburger Straße	
6.1.13	Antwort auf die Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Fraktion): Wiederherstellung der Fußwegeoberflächen nach Glasfasereinbau	<b>VO/2025/14165</b>
6.1.14	Antwort auf die Anfrage des AM Brock (CDU): Reinigung der Passat	
6.1.15	Antwort auf die Anfrage des AM Mauritz (CDU): Halteverbote um den Töpferweg	
6.1.16	Antwort auf die Anfrage des AM Wisotzki (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zebrastrreifen in Israelsdorf	
6.1.17	Antwort auf die Anfrage des AM Wisotzki (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Umsetzungsziele zu PV-Anlagen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	AM Sascha Luetkens, Anfrage zur Umsetzung des Wohnraumschutzgesetzes Schleswig-Holstein	<b>VO/2025/14462</b>
6.2.2	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Organisationsuntersuchung technisches Gebäudemanagement	<b>VO/2025/14472</b>
6.2.3	AM Klaus Hinrich Rohlf (CDU): Dornbreite Zustand "Kurzer	<b>VO/2025/14474</b>

	Weg"	
6.2.4	AM Sascha Luetkens (Fraktion Linke & GAL), Frage zur Beantwortung der Anfrage von AM Carl Howe (GAL): Installation von Ladeinfrastruktur auf Erbpachtgrundstücken, die vom Verband Wohneigentümer e.V. verwaltet werden	<b>2025/13892-01-01</b>
6.2.5	AM Stephan Wisotzki (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Nutzung der Handlungsspielräume nach § 67 LBO	<b>VO/2025/14572</b>
6.2.6	AM Stephan Wisotzki (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Änderung der Verkehrsführung am Eichenweg	<b>VO/2025/14575</b>
6.2.7	Anfrage des AM Prieur (CDU): Sachstand Buddenbrookhaus	
6.2.8	Anfrage des AM Mählenhoff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Baumreihe in der Brandenbaumer Landstraße	
6.2.9	Anfrage des AM Kohlfaerber (SPD): Sachstand B-Plan Mühlenberg	
6.2.10	Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Widmung Straße	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden und der Fachbereichsleitung	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Sitzungstermine Bauausschuss 2026	<b>VO/2025/14459</b>
6.4.2	Mündliche Mitteilung (5.610): Sitzung des Welterbe- und Gestaltungsbeirats	
6.4.3	Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand der Entwicklung und konzeptionelle Rahmenbedingungen zum ehem. Schlachthofgelände	
6.4.4	Mündliche Mitteilung (5.610): Trave Campus	
6.4.5	Mündliche Mitteilung (5.610): Anpassungen im Busnetz anlässlich der Sperrung der Mühlentorbrücke	
6.4.6	Mündliche Mitteilung (Beirat für Menschen mit Behinderungen): Inklusive Spielplätze	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag des BM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens Glas- hüttenweg 33-35	<b>VO/2025/13967</b>
7.2	AM Sascha Luetkens (Fraktion Linke & GAL): Nachpflanzung von Alleebäumen in Ivendorf	<b>VO/2025/14554</b>
7.3	Dringlichkeitsantrag von AM Sascha Luetkens (Fraktion	<b>VO/2025/14566</b>

	Linke & GAL): Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Ratzeburger Allee für die Zeit der Baustellensituation	
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

<b>zu 1      Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen</b>
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 3.5      Projektfreigabe "Theater Lübeck - Bestandserhaltende Maßnahmen; Förderprogramm" Beckergrube 16, 23552 Lübeck (VO/2025/14517)
- TOP 5.1.2    AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), AM Jochen Mauritz (CDU), Dan Teschner (FDP): AT zu VO/2025/14014-03 Zwischenbericht Raumplanung IV (VO/2025/14014-03-01)
- TOP 5.13    Bericht zum aktuellen Bearbeitungsstand "Notfallplan Verkehrssicherheit" (VO/2025/14506)
- TOP 5.14    Bericht zum Kenntnisstand über die Sanierungsnotwendigkeit nach Abschluss der Bestandsanalyse und Grundlagenermittlung für das Theater Lübeck (VO/2025/14519)
- TOP 7.2      AM Sascha Luetkens (Fraktion Linke & GAL): Nachpflanzung von Alleebäumen in Ivendorf (VO/2025/14554)
- TOP 7.3      Dringlichkeitsantrag von AM Sascha Luetkens (Fraktion Linke & GAL): Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Ratzeburger Allee für die Zeit der Baustellensituation (VO/2025/14566)

Der Vorsitzende erkundigt sich nach der Begründung der Dringlichkeit für die Vorlagen unter TOP 3.5 und TOP 5.14.

Herr Kunz erklärt, dass eine Dringlichkeit unter TOP 3.5 vorliege, da die Projektfreigabe benötigt werde, um den Förderantrag stellen zu können und der Antrag auch noch durch den Fördermittelgeber geprüft werden müsse.

AM Mählenhoff plädiert für die Behandlung des TOP 3.5.

Der Vorsitzende beantragt, TOP 3.5 im Wege der Dringlichkeit zu behandeln und den Bericht unter TOP 5.14 erst in der nächsten Sitzung zu behandeln.

*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag unter TOP 7.2 laut Vorlage erst für die nächste Sitzung vorgesehen sei. Für diesen TOP liege keine Dringlichkeit vor und er würde erst in der nächsten Sitzung behandelt werden.

AM Luetkens stimmt dem zu.

AM Mählenhoff verlässt den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende bittet darum die Dringlichkeit von TOP 7.3 zu erläutern.

AM Luetkens erklärt, dass sich der Antrag auf eine aktuell laufende Baumaßnahme beziehe.

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit von TOP 7.3 abstimmen.

Für die Dringlichkeit: 7 Stimmen

Gegen die Dringlichkeit: 7 Stimmen

*Da für die Behandlung im Wege der Dringlichkeit gem. §34 Abs. 5 der Gemeindeordnung eine Zwei-Drittel-Mehrheit benötigt wird, ist die Behandlung im Wege der Dringlichkeit abgelehnt.*

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung um die Vertagung von TOP 3.2 auf die nächste Sitzung bitte.

*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung um die Vertagung von TOP 6.4.4 auf die nächste Sitzung bitte.

*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

AM Mählenhoff betritt wieder den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende bittet um eine Begründung der Dringlichkeit zu TOP 5.13.

Herr Bunk erklärt, dass der Bericht eingereicht wurde, da das Thema im Rahmen der unter TOP 5.3 zu behandelnden Organisationsuntersuchung gewünscht gewesen sei.

Der Vorsitzende fragt, ob TOP 5.3 vertagt werden soll.

AM Ramcke kritisiert, dass seine Anfrage unter TOP 6.2.2, die er bereits vor sechs Wochen eingereicht habe, noch nicht zu dieser Sitzung beantwortet worden sei. Er beantragt die Vertagung von TOP 5.3 und Beantwortung seiner Anfrage, um sich auf die Diskussion vorbereiten zu können.

Herr Bunk führt aus, dass die Antwort auf die Anfrage weitestgehend fertig sei und die Fragen auch in dieser Sitzung mündlich beantwortet werden können. Die Verwaltung habe auf Wunsch der Politik den Berater zu dieser Sitzung eingeladen, um das Gutachten vorzustellen, daher wäre es schade, wenn der TOP nicht behandelt werden würde.

AM Ramcke erwidert, dass die Verwaltung den Berater nicht hätten einladen müssen, wenn ihr bekannt gewesen sei, dass die Antwort nicht zur Sitzung vorliegen würde. Er hätte sich gerne auf diese Präsentation vorbereitet.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Präsentation heute gezeigt zu bekommen. Wenn es im Nachgang noch ein Informationsbedürfnis gebe, könne der Berater erneut eingeladen werden.

AM Ramcke kritisiert erneut, dass die Verwaltung die Antwort nicht rechtzeitig vorgelegt habe. Er zieht seinen Vertagungsantrag zurück.

AM Pluschkell bittet darum, im nichtöffentlichen Teil noch einen TOP zu einem Bauvorhaben in Travemünde zu ergänzen.

Der Vorsitzende fragt, ob das Thema dringlich sei.

AM Pluschkell erklärt, dass es sich um ein aktuell laufendes Bauvorhaben handle.

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Ergänzung der Tagesordnung um einen TOP 11.4 Bauvorhaben in Travemünde.*

AM Lange beantragt die Vertagung von TOP 5.1 mit TOP 5.1.1 und TOP 5.1.2.

AM Ramcke weist darauf hin, dass dieses Thema noch diesen Monat in der Bürgerschaft behandelt werden solle.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Antrag unter TOP 5.1.2 ohnehin noch überarbeitet werden müsse, da es in dieser Sache eines Beschlusses durch die Bürgerschaft bedürfe.

AM Ramcke sagt, dass die übrigen Fraktionen sich mit dem Inhalt des Antrags bis zur Bürgerschaftssitzung beschäftigen könnten. Sonst könne das Thema erst im November abgeschlossen werden.

AM Pluschell weist darauf hin, dass im Ausschuss auch regelmäßig Vorlagen auf Wunsch der Grünen vertagt werden würden.

AM Prieur stimmt einer Vertagung zu, weist aber darauf hin, dass der Antrag dann zur Bürgerschaftssitzung gestellt werden würde.

Der Vorsitzende lässt über die Vertagung von TOP 5.1, TOP 5.1.1 und TOP 5.1.2 abstimmen.

Für die Vertagung: 12 Stimmen

Gegen die Vertagung: 3 Stimmen

*Der Bauausschuss stimmt dem Vertagungsantrag zu.*

AM Prieur beantragt die Vertagung von TOP 6.4.3.

Senatorin Hagen erklärt, dass die Verwaltung sich derzeit in einem guten Austausch mit dem Entwickler befinde und nur einen kurzen Sachstand geben wolle und ab November hierzu dann berichten wolle.

AM Stolzenberg bittet aufgrund des hohen öffentlichen Interesses um einen schriftlichen Bericht.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Für die Vertagung: 14 Stimmen

Gegen die Vertagung: 0 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss stimmt dem Vertagungsantrag zu.*

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung nach Maßgabe der gefassten Beschlüsse.*

<b>zu 2      Genehmigung der Niederschrift</b>
--

<b>zu 2.1      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2025</b>
---

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

<b>zu 2.2      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.07.2025</b>
---

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

<b>zu 2.3      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.07.2025</b>
---

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

<b>zu 3</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>
-------------	--------------------------

<b>zu 3.1</b>	<b>Verkehrsentwicklungsplan - Teilgutachten Potenzialanalyse Straßenbahn</b> <b>Vorlage: VO/2024/13418</b>
---------------	---

***TOP 3.1, TOP 3.1.1 und TOP 3.1.2 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.***

AM Peukert konstatiert, dass der Bericht unter TOP 3.1.1 positiv in Richtung Straßenbahn deute und fragt, über welchen Zeitraum die Stadt mit Zahlungen rechnen müsse und ab wann sich die Investition in eine Straßenbahn rentiere.

Herr Stolte antwortet, dass der Zeitraum nicht genau ausgerechnet worden sei. Die Anteile, die förderfähig seien, würden vermutlich während der Bauphase relativ konstant bleiben, die nicht förderfähigen Anteile, wie etwa die Fahrzeuge, würden eher am Ende gezahlt werden müssen. Derzeit sei noch fraglich, ob die einzelnen Trasse nacheinander gebaut und freigegeben würden. Das würde sich ebenfalls auswirken.

AM Ramcke dankt für den Bericht. Es werde heute keine Entscheidung hierzu geben, man wolle den Bericht noch diskutieren. Er sehe einen großen volkswirtschaftlichen Nutzen und Potential.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob die Kosten und auch die Ausgangssituation mit denen der Stadt Kiel verglichen worden seien.

Herr Stolte antwortet, dass die Bedingungen ähnlich seien, da die Netze ungefähr gleich lang seien, auch wenn die Kosten in Lübeck ein wenig höher ausfallen würden, da es mehr Brücken im Stadtgebiet gebe. Für die Umsetzung der Straßenbahn brauche es einen großen Konsens in der Stadtgesellschaft. In Kiel sehe es diesbezüglich gut aus, dort habe es auch ein einstimmiges Votum für die Straßenbahn gegeben. In Lübeck sei aktuell kein vergleichbarer Konsens sichtbar.

Der Vorsitzende erklärt, dass es zu dem Thema viele Haltungen gebe, zudem sei die aktuelle Haushaltslage zu beachten, durch die es problematisch werden könne, diese Aufgabe zu erfüllen. Er fragt AM Ramcke, ob dieser einen Vertagungsantrag stellen wolle.

AM Ramcke bejaht dies.

AM Blankenburg bedankt sich ebenfalls für den Bericht und für die strategische Ergänzung durch die Regio-S-Bahn. Sie würde ebenfalls der Vertagung zustimmen.

AM Stolzenberg dankt auch der Verwaltung für den Bericht. Dieser sei überraschend deutlich in Richtung der Straßenbahn, aber es sei ein Manko, dass der Zielwert von 20% für den Umweltverbund nicht erreicht werde. Er fragt, was die Verwaltung von einem Bürgerentscheid in der Sache halte.

Senatorin Hagen antwortet, dass für einen Bürgerentscheid eine rechtliche Prüfung zur Zulässigkeit vorgenommen werden müsste, und auch, wie die Fragestellung aussehen solle. Die Frage für das Für und Wider einer Straßenbahn müsse klarmachen, dass beide Antworten gravierende Auswirkungen hätten. Es sei schwierig, dies in eine solche Frage einzubringen. Das große Problem sei, dass die meisten sich gut vorstellen könnten, eine Straßenbahn in der Stadt zu haben, aber jahrelangen Belastungen durch die Baumaßnahmen die wenigsten erdulden möchten. Die richtige Frage zu stellen sei hier keineswegs banal, da auch die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt deutlich gemacht werden müssten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es auch weitere rechtliche Probleme geben könne, da die Bürgerentscheide nicht über eine Haushaltssatzung entscheiden dürften, aber dieses Thema mit eingebracht werden müsse.

AM Pluschkell sagt, dass laut der Vorlage unter TOP 5.5 sich der Modal-Split-Anteil des ÖPNV auf 14,7% verbessere und mit der Straßenbahn sich der Anteil auf 15,4% erhöhe. Er fragt, ob es sinnvoll sei, eine solche gewaltige Investition für diese Anteilssteigerung von 0,7% zu tätigen.

Herr Stolte erklärt, dass in der Machbarkeitsstudie mit den alten Modal-Split-Anteilen von 2017 gerechnet worden sei, aber mittlerweile neue, höhere Daten vorlägen. Es werde davon ausgegangen, dass die Differenz zwischen dem alten und dem neuen ÖPNV-Anteil übertragbar sei, und es sich eher um eine Steigerung von 3% handle als 0,7%.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag von AM Ramcke abstimmen.  
*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.1.1 Kosten-Wirksamkeits-Analyse Zukunftsszenarien ÖPNV**  
**Vorlage: 2024/13418-01-01**

***TOP 3.1, TOP 3.1.1 und TOP 3.1.2 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.***

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.1.2 Chancen und Perspektiven durch alternative Systemansätze zur Straßenbahn**  
**Vorlage: VO/2025/14411**

***TOP 3.1, TOP 3.1.1 und TOP 3.1.2 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.***

	einstimmige Annahme	
--	---------------------	--

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.2 Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung**  
**Vorlage: VO/2025/13939**

*Gemäß TOP 1 auf die nächste Sitzung vertagt.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.3 Bebauungsplan 01.70.00 - Wallhalbinsel/Holstentorplatz - Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: VO/2025/14331**

Der Vorsitzende fragt, ob es problematisch sei, die Fassung des Satzungsbeschlusses aufzuschieben, bis die Planung der Musikhochschule vorliege.

Frau Belchhaus berichtet, dass dieses Verfahren im Herbst 2024 in die Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben worden sei, als die Musikhochschule die Liegenschaft noch nicht erworben hatte, und somit kein Anlass für sie bestand, etwaige Belange einzubringen. Sofern bauliche Vorhaben der Musikhochschule Änderungen des Bebauungsplanentwurfs erfordern, müsse entweder nach Beschluss der Satzung ein neuer Auslegungsbeschluss zur Änderung des B-Plans gefasst werden oder bei weiterer Vertagung der Satzungsbeschlussvorlage zu gegebener Zeit ein erneuter Auslegungsbeschluss vorgelegt werden. Vom Verwaltungsaufwand würde sich kein Unterschied dadurch ergeben, den Satzungsbeschluss jetzt zu fassen und je nach Erfordernis mit einem Auslegungsbeschluss neu zu beginnen oder zu gegebener Zeit einen erneuten Auslegungsbeschluss zu fassen. Mit dem Satzungsbeschluss könne ein Schlusstrich unter das bisherige Verfahren mit Billigung der Abwägung gezogen werden.

AM Pluschkell erkundigt sich, ob das Land ihre Vorhabengenehmigung über ein Zustimmungsverfahren regle.

Frau Belchhaus entgegnet, dass dies geprüft werden müsse, ob das Land hier auf diese Weise vorgehen könnte, wie etwa bei Vorhaben des UKSH.

Der Vorsitzende merkt an, dass es auch ein paar andere Verfahren gebe, die länger brauchen würden.

Frau Belchhaus erwidert, dass keines dieser Verfahren zum Satzungsbeschluss vorliegen würden.

Der Vorsitzende fragt, ob es problematisch wäre, das Thema erst im Dezember zu behandeln.

AM Prieur sagt, dass es keinen Sinn ergebe etwas festzulegen, nur um es dann in jeder Kleinigkeit erneut aufzuarbeiten. In diesem Falle solle eher ein erneuter Auslegungsbeschluss gefasst werden. Er würde dennoch die Vertagung vorschlagen und die Musikhochschule einladen wollen, um die Planung vorzustellen.

Senatorin Hagen schlägt vor, zu beschließen, dass der Bebauungsplan nicht zu Ende gebracht werden soll, wenn die Politik dieser Auffassung sei. Die Verwaltung könne nicht von sich aus sagen, dass sie das Verfahren nicht weiter vorantreiben wolle.

Der Vorsitzende sagt, dass der B-Plan beschlossen werden, aber die Planung der Musikhochschule integriert werden solle. Er fragt, wie lange man das Verfahren vertagen könne. Frau Belchhaus antwortet, dass eine Vertagung über ein halbes Jahr unproblematisch sei, aber das Verfahren nicht über Jahre und Monate offen bleiben könne.

AM Prieur konstatiert, dass sich alles ändern lasse, sofern der Satzungsbeschluss nicht gefasst worden sei und der Aufwand ohnehin entstehen würde.

Der Vorsitzende beantragt, den TOP in die Sitzung des Bauausschusses im Januar 2026 zu vertagen.

AM Kohlfarber möchte wissen, ob die Musikhochschule an dem Planverfahren teilgenommen habe, da ansonsten man sich bei dieser erkundigen könne, ob der B-Plan für diese in Ordnung sei.

Der Vorsitzende lässt über seinen Vertagungsantrag abstimmen.

Für die Vertagung: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss stimmt der Vertagung einstimmig zu.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

<b>zu 3.4 Elbe-Lübeck-Kanal - Positionierung der Hansestadt Lübeck zur Aktivierung des vorhandenen Transportpotenzials auf dem Elbe-Lübeck-Kanal Vorlage: VO/2025/14431</b>
---

Hierzu reden AM Pluschkell, AM Prieur, AM Stolzenberg, der Vorsitzende, Herr Kaschel, wieder AM Pluschkell, wieder AM Stolzenberg und wieder Herr Kaschel.

**Beschluss:**

Der Bericht zur Aktivierung des vorhandenen Transportpotenzials des Elbe-Lübeck-Kanals wird zur Kenntnis genommen. Die Lübecker Bürgerschaft unterstützt die beschriebenen

Maßnahmen und Aktivitäten zur Aktivierung der vorhandenen Transportkapazität ausdrücklich.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die skizzierten Maßnahmen und Aktivitäten zur Aktivierung der bestehenden Transportkapazität des Elbe-Lübeck-Kanals über die Dachmarke Port of Lübeck auszuarbeiten bzw. umzusetzen und regelmäßig zu berichten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 3.5    Projektfreigabe "Theater Lübeck - Bestandserhaltende Maßnahmen; Förderprogramm" Beckergrube 16, 23552 Lübeck  
Vorlage: VO/2025/14517**

Hierzu reden AM Stolzenberg und Herr Bunk.

**Beschluss:**

Erteilung der Projektfreigabe für die Baumaßnahme „Theater Lübeck – Bestandserhaltende Maßnahmen; Förderprogramm“ auf der Grundlage der eingereichten und vorliegenden EW-Bau.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 4        Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

**zu 4.1     Fraktion Linke & GAL: Doppelstock Fahrradparker mit Dach für Lübeck  
Vorlage: VO/2025/14420**

Der Vorsitzende bittet um eine Einschätzung der Verwaltung.

Herr Peters erklärt, dass man das grundsätzlich überprüfen könne, aber gestalterische Gründe immer ein Aspekt der Bewertung seien, insbesondere auf der Altstadtinsel. Ein Prüf-antrag sei aber unproblematisch.

AM Stolzenberg bittet darum, den zweiten Satz des Antrags zu streichen. Die Entscheidung, wo die Doppelstock Fahrradparker aufgestellt werden sollen, solle erst nach dem Bericht der Verwaltung geprüft werden.

AM Luetkens übernimmt die Änderung in seinen Antrag.

**Antrag:**

Es möge berichtet werden, an welchen Stellen „Doppelstock Fahrradparker“ (mit und ohne Dach) aufgestellt werden können, um den vorhandenen Raum besser auszunutzen und mehr Anschließ- und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen.

~~Dort, wo es möglich und sinnvoll ist, sollen diese aufgestellt werden, z.B. an Schulen und am Bahnhof.~~

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß des Antrags.*

**zu 4.2 Antrag des BM Detlev Stolzenberg (Die Fraktion): Zwischennutzung des Lagerplatzes am Leuchtenfeld als Spiel- und Sportfläche  
Vorlage: VO/2025/14434**

Hierzu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, der Vorsitzende, Herr Kirchhoff, AM Stolzenberg, Frau Schellbach, AM Ramcke, AM Mauritz, AM Luetkens, AM Pluschkell, AM Mählenhoff und AM Kohlfærber.

**Antrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kurbetrieb die Möglichkeiten einer Zwischennutzung des eingezäunten Lagerplatzes am Rande des zentralen Parkplatzes Leuchtenfeld, ehemaliger Skatepark" als Fläche für Sport und Spiel, insbesondere für Kinder und Jugendliche zu prüfen. Zur Haushaltsberatung möge in der Sitzung der Bürgerschaft im November dazu berichtet werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	1
	Nein-Stimmen	14
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

**zu 5      Berichte**

**zu 5.1      Zwischenbericht Raumplanung IV  
Vorlage: VO/2025/14014**

*Gemäß TOP 1 vertagt.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.1.1      Antwort auf Anfrage des AM Mauritz (CDU) zum Zwischenbericht Raumplanung IV - Darstellung der Variante 4 (VO/2025/14014)  
Vorlage: VO/2025/14014-02**

*Gemäß TOP 1 vertagt.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.1.2      AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), AM Jochen Mauritz (CDU), Dan Teschner (FDP): AT zu VO/2025/14014-03 Zwischenbericht Raumplanung IV  
Vorlage: 2025/14014-03-01**

*Gemäß TOP 1 vertagt.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

<p><b>zu 5.2 Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck - Soll-/Ist-Vergleich 2023-2025</b>  <b>Vorlage: VO/2025/13990</b></p>
--

AM Ramcke bedankt sich für die zur letzten Bauausschusssitzung zugeliferte Übersicht.

**Bericht:**

- Interfraktioneller Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & SPD: AT zu VO/2023/11887-01-01-01 zu VO/2023/11887 CDU: Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck in der Bürger-schaft am 30.03.2023 (VO/2023/11887-01-01-01)

„Der Bürgermeister wird beauftragt für die geplanten Sanierungen, Umbauten und Ausbauten der Geh- und Radwege, die weitere Ausarbeitung des Verkehrsentwicklungs-pla-nes und die Aufstellung der städtischen Haushalte folgendes zu beachten:

1. Das Geh- und Radwegenetz wird weiter ausgebaut. Für die Sanierung und den Aus- und Neubau von Geh- und Radwegen werden im Haushalt 2024 mindestens investive Mittel von 17,6 Mio. EUR und für die Sanierung mindestens 1,2 Mio. EUR konsumtive Mittel bereitgestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2025 beinhalten die investiven Mittel von mindestens 17,6 Mio. EUR und die konsumtiven Mittel von mindestens 1,2 Mio. EUR keine Kosten für gemeinsame Auto-, Fuß- und Fahrradbrücken.
2. Vor jeder Instandsetzung von Geh-/Radwegen oder Fahrbahnen wird die Flächenver-teilung des Straßenraums überprüft. Der Ausbau von Rad- und Gehwegen erfolgt nach Möglichkeit gemäß ERA- bzw. EFA-Standard. Um bei baulichen Maßnahmen mehr Flächen für Geh-/Radwege und Abstellflächen für Fahrräder zur Verfügung zu haben, können bei Bedarf die öffentlichen Stellplätze für den ruhenden Kfz-Verkehr reduziert werden.
3. In der Regel sollen alle Radverkehrsanlagen ganzjährig zwischen 7.00 und 22.00 Uhr sicher befahrbar sein. Dazu zählen insbesondere die Reinigung und der Winterdienst sowie das verstärkte Kontrollieren von Falschparkenden auf Geh-/Radwegen, sowie die Freihaltung der Gehwege von Schnee und Eis, einschließlich der konsequenten Ahndung von Verstößen.
4. In einer App auf der Internetseite der Hansestadt Lübeck ist zur Meldung von Anliegen ein gesonderter Teil für Geh-/ Radwege vorzusehen (geographisch auf einer Karte sichtbar dargestellt). Die Beseitigung der Anliegen sollte transparent für die Melden-den erfolgen.
5. Jährlich sollen mindestens drei durch Ampeln geregelte/zu regelnde Kreuzungen so umgebaut werden, dass die Sichtbeziehung zwischen Kfz- und Fuß-/Radverkehr ver-bessert wird. Dies kann z. B. durch vorgezogene Haltelinien für Fahrräder, durch für den Radverkehr vorgezogene Ampelphasen oder separate Radwegführungen im Kreuzungsbereich erzielt werden.
6. Bei Neubau, Umbau oder grundhafter Sanierung von Rad-/Gehwegen werden Rad-/ Gehwege an den Ein-/Ausfahrten von Grundstücken und Seitenstraßen in der Regel ohne Höhenveränderung weitergeführt (Beispiel Moislinger Allee). Die rote Farbge-bung, Einmündung und Ein- und Ausfahrten soll bis Ende 2027 abgeschlossen sein.

7. Für die Einrichtung von Baustellen im Straßenraum ist ein Leitfaden zu erarbeiten, der die Interessen von Fuß-, Rad- sowie Kfz-Verkehr gleichermaßen berücksichtigt. Die Hansestadt Lübeck wird diesen Leitfaden bei eigenen Baumaßnahmen einhalten und bei Baumaßnahmen Dritter die korrekte Einrichtung von Baustellen überwachen.
8. Im gesamten Stadtgebiet werden jährlich mindestens 500 zusätzliche öffentliche Fahrradstellplätze unter Berücksichtigung von Lastenrädern eingerichtet, insbesondere an ÖPNV-Knotenpunkten, Einkaufszentren und öffentlichen Einrichtungen prüft die Verwaltung die Errichtung von überdachten Abstell- und Schließanlagen oder Fahrradparkhäusern. Der Bau des Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof und die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen an den Bahnhaltepunkten ist in Abstimmung mit der Deutschen Bahn weiter konsequent voranzutreiben. Fahrradstellplätze sind auch in Wohngebieten mit Geschosswohnungsbau einzurichten. An welchen Stellen Fahrradstellplätze geschaffen werden, ist im Einklang mit dem Runden Tisch Radverkehr zu erarbeiten und vom Bauausschuss zu beschließen.
9. Bis Ende 2024 werden die Zweirichtungsradwege eine gut sichtbare Kennzeichnung erhalten (z. B. Piktogramme). Die Planung neuer Zweirichtungsradwege erfolgt nur, wenn der ERA-Standard erfüllt werden kann.
10. Regelmäßig soll für das gegenseitige Verständnis aller Verkehrsteilnehmenden und das richtige Verhalten im Straßenverkehr geworben werden. Weiterhin werden zielgerichtet und effizient alle Verkehrsteilnehmenden über Baumaßnahmen und geänderte Verkehrsführungen informiert. Unter anderem liegt auch ein Fokus der allgemeinen Aufklärung an Schulen sowohl für den Rad-, Fuß- und Autoverkehr.

Einmal jährlich wird die Lübecker Bürgerschaft über alle nach dieser Vereinbarung durchgeführten Maßnahmen des abgelaufenen Jahres und über die für das kommende Jahr geplanten Maßnahmen berichten. Dieser Bericht ist außerdem auf der Homepage der Hansestadt Lübeck zu veröffentlichen.

Dem Bauausschuss und seinem beratenden Gremium, dem Runden Tisch Radverkehr, ist regelmäßig über den Stand der Planungen zu berichten, Maßnahmen sind vor der Ausführung/Beauftragung vorzustellen.

Das von der Lübecker Bürgerschaft bislang nur zur Kenntnis genommene Konzept "Fahrradfreundliches Lübeck" (VO/2013/00307) wird beschlossen und in seinen aktuellen Teilen umgesetzt.“

– Beschluss BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu VO/2024/13345-02: Jahresbericht Fuß- und Radverkehr in der Bürgerschaft am 26.09.2024 (VO/2024/13345)

1. Der Bericht ist ab dem kommenden Jahr der Bürgerschaft vor der Sommerpause vorzulegen.
2. Neben dem vergangenen und dem laufenden Jahr wird auch die Planung für das kommende Jahr dargestellt.
3. Für die drei jeweils o. a. Jahre wird ein tabellarischer Vergleich mit den in dem Beschluss VO/2023/11887-01-01-01 genannte Werten dargestellt.
4. Maßnahmen zur Reduzierung von Differenzen bei den Soll-/Ist-Vergleichen sind aufzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	

**zu 5.2.1 Antwort auf Anfrage zur Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck - Soll-/Ist-Vergleich 2023-2025 (VO/2025/13990)  
Vorlage: VO/2025/13990-01**

**Anfrage:**

Anfrage des Bauausschusses zum Bericht Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck - Soll-/Ist-Vergleich 2023-2025

**Haushalt**

1. 2025 Warum werden aus dem Budget Mittel für Bushaltestellen (BHS) bereitgestellt. Werden hier Maßnahmen des Stadtverkehrs aus dem Fuss-Rad-Budget querfinanziert?
2. Im Bericht VO/2023/12397 findet sich eine detaillierte Aufschlüsselung über alle geplanten Maßnahmen in 2025:  
Bitte ergänzen Sie den vorliegenden Bericht 2024 um genau drei solcher Tabellen:
  - Eine für die umgesetzten Maßnahmen aus 2024
  - Eine für die geplanten Maßnahmen in 2025
  - Eine für die geplanten Maßnahmen in 2026

Nur so ist ein sinnvoller Soll-Ist-Vergleich überhaupt möglich. Bitte ergänzen Sie außerdem: Was wurde nicht umgesetzt? In dem vorliegenden Bericht von 2024 tauchen von den geplanten Maßnahmen fast keine auf.

**Richtlinienkonforme Geh- und Radwege**

3. Welche Rad- und Gehwege wurden seit dem Radentscheid nach ERA- bzw. EFA-Standard instand gesetzt? Im Bericht sollte ausführlich beschrieben werden, bei welchen Maßnahmen nach ERA- bzw. EFA-Standard gearbeitet wurde und welche nur "In Bestand" instand gesetzt wurden.

**Befahrbarkeit von Radverkehrsanlagen**

4. Der Bericht geht nur auf den Winterdienst ein. Das "ganzjährig" wird nicht berücksichtigt. Wann und wie werden die Radwege im Herbst gereinigt?
5. Was ist mit dem "verstärkten Kontrollieren von Falschparkenden auf Geh-/Radwegen"?
6. Wie weit ist die "konsequente Ahndung von Verstößen" durch Ordnungsamt und Polizei?

**Mängelmeldung/-beseitigung**

7. Was plant die Verwaltung, um den Engpass bei der Bearbeitung so schnell wie möglich in den Griff zu bekommen?

#### Sichere Knotenpunkte mit Ampeln

8. Warum wurde nur eine Kreuzung in 2024 verbessert?

#### Überfahrten und Einmündungen

9. Es fehlt eine detaillierte Liste der Übergänge, wo so umgebaut wurde, dass Radwege nun ohne Höhenveränderung weitergeführt werden. Ist diese Maßnahme überhaupt umgesetzt worden?

#### Radverkehrsführung an Baustellen

10. Was ist der Stand der Dinge? Wann ist mit dem Leitfaden zu rechnen?

11. Warum werden die Beschilderungen durch die Verwaltung bis heute nicht geprüft? Was plant die Verwaltung, dass die Beschilderungen in 2025 korrekt umgesetzt werden?

#### Radparken

12. Wo wurden 2024 Lastenräder-Stellplätze geschaffen? Wenn keine geschaffen wurden, warum?

13. An welchen ÖPNV-Knotenpunkten wurden 2024 Stellplätze geschaffen? Wenn keine geschaffen wurden, warum?

14. An welchen Einkaufszentren wurden 2024 Stellplätze geschaffen? Wenn keine geschaffen wurden, warum?

15. Warum sind keine überdachten Abstell- und Schließanlagen in 2024 gebaut worden?

#### Zweirichtungsradwege

16. 2024: Die Angabe "mehrfach erfolgt, u.a. Bahnhofsbrücke" ist nicht hilfreich. Warum werden nicht alle Maßnahmen genannt? Wo wurde außer bei der Bahnhofsbrücke etwas verbessert?

17. 2025: Warum werden keine konkreten Maßnahmen genannt? Werden die fehlenden roten Einfärbungen in 2025 umgesetzt? Wenn ja: welche? Wenn nein: Warum nicht?

18. Wird die Verwaltung in 2025 vermehrt Piktogramme - wie beschlossen - aufbringen? Wenn ja: wo?

#### Informationen zum Radverkehr

19. Informationen über Baumaßnahmen werden in der Presse bis heute nur für den MIV bekannt gegeben. Wann werden bei den Bekanntmachungen auch der Radverkehr berücksichtigt?

20. Was ist der Stand der Dinge bei der "allgemeinen Aufklärung an Schulen"?

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.3 Ergebnis der Organisationsuntersuchung Technisches Gebäudemanagement  
Vorlage: VO/2025/14168**

Herr Bunk führt in das Thema ein.

Herr Wenning stellt die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Hierzu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, AM Prieur, Herr Wenning, der Vorsitzende, AM Ramcke, AM Mauritz, Herr Bunk, AM Stolzenberg, AM Lange und Senatorin Hagen.

AM Stolzenberg fragt, ob man eine Liste des Gebäudebestands der Hansestadt Lübeck zur Verfügung gestellt bekommen könne.  
Senatorin Hagen sagt dies zu.

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung dieses TOP.  
*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.4 Ehrenfriedhof  
Vorlage: 2024/13748-01-01**

AM Mählenhoff fragt, wann die Umfassungsmauern restauriert werden würden und ob dafür Mittel im Haushalt eingeplant seien.  
Herr Peters sagt eine Beantwortung zu.

**Antwort nachträglich zur Niederschrift:**

Es finden derzeit noch Abstimmungsgespräche mit dem Bereich Archäologie und Denkmalpflege statt. Es geht zunächst darum, ob, wie von uns geplant, die Mauer zurückgebaut werden kann und mit anderem Material wieder aufgebaut wird. Aus baufachlicher Sicht ist ein Aufbau mit gleichem Material nicht sinnvoll, da der Bereich zu stark verschattet ist und die Mauer seinerzeit aus günstigem Material, das zur Verfügung stand, gebaut wurde.

Daher ist aktuell weder ganz sicher, dass der Rückbau noch in 2025 erfolgen kann, was jedoch weiter verfolgt wird, noch wann ein möglicher Neuaufbau erfolgen wird.

Die Maßnahme soll möglichst vollständig aus Drittmitteln finanziert werden. Es sind aktuell keine eigenen Mittel dafür vorgesehen. Im Rahmen des zu erstellenden Friedhofsentwicklungsplanes werden auch die Maßnahmen rund um den Ehrenfriedhof und die Kriegsgräber auf den anderen städtischen Friedhöfen betrachtet.

Erst nach Klärung der noch offenen Fragen kann ein konkreter Zeitplan erstellt werden. Der Bereich kann anbieten, hierüber dann mündlich im Bauausschuss zu berichten.

**Bericht:**

Beschluss der Bürgerschaft zum Ehrenfriedhof vom 28.11.2024 (VO/2024/13748-01):

Der Bürgermeister wird gebeten:

1. das Ehrenmal „Helm ab zum Gebet“ des Künstlers Richard Emil Kuöhl auf dem Ehrenfriedhof, insbesondere die Umlaufmauer des Denkmals, restaurieren zu lassen. Hierfür ist die haushälterische Ordnung herzustellen.
2. sämtliche Informationen und Dokumentationen über die Grab- und Denkmäler des Ehrenfriedhofs zusammenzutragen und an mindestens einem Ort gesammelt zu verwahren und zu erhalten,
3. eine einzelne, personenbezogene Prüfung, ob auf dem Ehrenfriedhof Persönlichkeiten oder Künstler geehrt werden, die in kolonialen Strukturen oder im 3. Reich eine Position innehatten oder aus anderen Gründen kritisch eingeordnet werden müssen, extern in Auftrag zu geben.
4. die Reinigungs- und Sanierungsarbeiten gemäß des restauratorischen Gutachtens, sowie die Erneuerung der Holzkreuze der Verstorbenen aus dem 1. und 2. Weltkrieg durch Reinigung und Ersetzen fortzuführen, die Digitalisierung der Friedhöfe und die bereits digitalisierten weiterführenden Informationen öffentlich zur Verfügung zu stellen.

Punkt 2 und 3 stehen angesichts der Haushaltslage unter dem Vorbehalt der Finanzierungsmöglichkeiten. Hier sollen zunächst Kostenschätzungen erfolgen; denkbar und wünschenswert wäre z.B. die Umsetzung im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.5 Haushaltsumfrage Mobilität 2024/Menschen unterwegs in Lübeck (MuiL)  
Vorlage: VO/2025/14410**

Hierzu reden AM Pluschke, Herr Stolte, der Vorsitzende, wieder Herr Stolte und wieder AM Pluschke.

**Bericht:**

Regelmäßig stattfindende Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten der Lübecker Bevölkerung zur Schaffung aktueller Planungsparameter

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.6 Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung zum VEP  
Vorlage: VO/2025/14412**

**Bericht:**

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Hansestadt Lübeck wird neu aufgestellt. Damit wird das Ziel verfolgt, einen Rahmenplan und Strategien zur Steuerung des Mobilitätsverhaltens und des Verkehrs in Lübeck für die nächsten 15 Jahre festzulegen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung stand die Frage: „Wie soll der öffentliche Straßenraum zukünftig aufgeteilt werden und wo erhält welches Verkehrsmittel Priorität?“ im Vordergrund.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung verfolgte das Ziel, Bürgerinnen und Bürger aktiv in Planungsprozesse einzubeziehen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Perspektiven und Anliegen einzubringen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	

	Ohne Votum	
--	------------	--

**zu 5.7 Quartiersgaragen in Lübeck**  
**Vorlage: VO/2025/14383**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den TOP zu vertagen.  
*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.8 Bericht zur Verkehrsberuhigung des Hansering**  
**Vorlage: VO/2025/14430**

**Bericht:**

**1. Beschluss des Bauausschusses am 20.02.2023 (VO/2023/11815):**

Der Bürgermeister wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Stadtteilzentrum Hansering dieser Bereich als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h ausgewiesen wird. Zudem soll berichtet werden, wie im Hansering durch bauliche Maßnahmen (z. B. Verkehrsinsel in der Mitte der Ladenzeile) eine sichere Querungshilfe für die zunehmend ältere Bevölkerung eingerichtet werden kann.

**2. Anfrage des AM Ulrich Pluschkell (SPD) in der Sitzung des Bauausschusses am 19.05.2025 (VO/2025/14221)**

Am 20.02.2023 hat der Bauausschuss einstimmig den Bürgermeister gebeten, sich dafür einzusetzen, dass zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Stadtteilzentrum Hansering dieser Bereich als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h ausgewiesen wird. Zudem soll berichtet werden, wie im Hansering durch bauliche Maßnahmen (z. B. Verkehrsinsel in der Mitte der Ladenzeile) eine sichere Querungshilfe für die zunehmend ältere Bevölkerung eingerichtet werden kann. -Diese vorausgeschickt, frage ich wie folgt.

1. Welche konkreten Aktivitäten und Planungen gab und gibt es seitens der Stadtverwaltung zur Umsetzung der vom Bauausschuss beschlossenen Verbesserung der Verkehrssicherheit im Stadtteilzentrum (Ladenzeile) Hansering?

2. Welche konkreten Planungen gibt es zur Sanierung der Straße Hansering, insbesondere im Abschnitt zwischen Stadtteilzentrum (Ladenzeile) und Bahnanlagen, in welchem

besonders gravierende Straßenschäden vorhanden sind? Ist bei diesen Planungen sichergestellt, dass das abschnittsweise vorhandene historische Großsteinpflaster erhalten bleibt?

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.9 Grobkonzept für den ÖPNV in der Nachtverkehrszeit  
Vorlage: VO/2025/14352**

Hierzu reden Frau Sasse und AM Ramcke.

**Bericht:**

Die Vorlage zum 5. RNVP (VO/2024/13416 inkl. des Ergänzungsantrags VO/2024/13416-01) wurde am 28.11.2024 beschlossen. Gemäß Beschlusspunkt 3 ist „ein Konzept für die Bedienung in der Nachtverkehrszeit zu erstellen, welches sich z. B. am Schichtbetrieb in den Gewerbegebieten orientiert“. Dieses Konzept ist notwendig, da der 5. RNVP für die Bedienung in der Nachtverkehrszeit Mindeststandards vorgibt, aber keine Systementscheidung zwischen flexiblen Bedienformen und einem Nachtbusnetz trifft.

In diesem Bericht werden die Vorgaben des 5. RNVP im Sinne eines Grobkonzepts konkretisiert und vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage abgewogen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.10 Städtebauliche Gesamtmaßnahme Moisling - Beendigung des Quartiersmanagements und Neuausrichtung der Information, Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung  
Vorlage: VO/2025/14478**

**Bericht:**

Die veränderten Rahmenbedingungen in der Städtebauförderung in Schleswig-Holstein stellen die teilnehmenden Kommunen vor große Herausforderungen. Durch die Novellierung der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein zum 01.01.2026 werden Förderatbestände und -quoten angepasst, die u. a. die Durchführung von Quartiermanagements, Öffentlichkeitsarbeit und den Verfügungsfonds betreffen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.11 1. Quartalsbericht zum Haushalt 2025**  
Vorlage: VO/2025/14270

**Bericht:**

Turnusmäßige Berichterstattung für das Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 28.09.2023 | TOP Ö 9.6.2 | VO/2023/12437-02-01 AT

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:**  
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.12 2. Quartalsbericht zum Haushalt 2025**  
Vorlage: VO/2025/14485

AM Ramcke führt aus, dass die Unterschiede in den Ausgaben zum Ausbau der Geh- und Radwege in den beiden Quartalen nicht besonders hoch seien und möchte wissen, ob die Gelder noch bis Ende des Jahres verbaut werden können, auch ohne die Mittel nur in der Beteiligung am Breitbandausbau verbraucht werden. Senatorin Hagen sagt eine Beantwortung zu.

**Antwort nachträglich zur Niederschrift:**

Alle verfügbaren Mittel für Geh- und Radwege werden in diesem Jahr verausgabt werden. Der Mittelabfluss in den bauenden Bereichen ist im dritten und vierten Quartal deutlich stärker als in den ersten beiden, da Baumaßnahmen meist erst im zweiten Quartal starten und es anschließend dauert, bis die ersten Rechnungen für die Bauarbeiten eingehen. Die Mittel werden neben der Beteiligung für den Breitbandausbau auch in einzelne Geh- / Radwegprojekte investiert, wie beispielsweise Bike+Ride Bahnhofsteilung Moising.

**Bericht:**

Turnusmäßige Berichterstattung für das Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 28.09.2023 | TOP Ö 9.6.2 | VO/2023/12437-02-01 AT

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:  
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.13 Bericht zum aktuellen Bearbeitungsstand "Notfallplan Verkehrssicherheit"  
Vorlage: VO/2025/14506**

*Der TOP hat unter TOP 1 nicht die Dringlichkeit erhalten.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.14 Bericht zum Kenntnisstand über die Sanierungsnotwendigkeit nach Ab-**

**schluss der Bestandsanalyse und Grundlagenermittlung für das Theater Lübeck**  
**Vorlage: VO/2025/14519**

*Der TOP hat unter TOP 1 nicht die Dringlichkeit erhalten.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 6      Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

**zu 6.1      Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

**zu 6.1.1      AM Carl Howe (GAL): Installation von Ladeinfrastruktur auf Erbpachtgrundstücken, die vom Verband Wohneigentümer e.V. verwaltet werden**  
**Vorlage: VO/2025/13892-01**

**Anfrage:**

Anfrage im Bauausschuss am 20.01.2025 des AM Carl Howe (GAL) mit Nr. VO/2025/13892 betreffend Installation von Ladeinfrastruktur auf Erbpachtgrundstücken, die vom Verband Wohneigentümer e. V. verwaltet werden.

**Antwort:**

**Frage 1**

**Kann der Verband Wohneigentum e.V. durch die Grundstückseigentümerin vertraglich verpflichtet werden, ihre Zustimmung zur Schaffung von Ladeinfrastruktur zu geben, wenn Hauseigentümer, die für die Gemeinschaftsflächen ein Nutzungsrecht haben, dies beantragen?**

In den 1950iger Jahren wurde durch die „Neues Heim – Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH“ (damalige richtige Bezeichnung) eine Vielzahl von Siedlungen mit Wohneigentümern entwickelt (z.B. Nibelungenstraße, Siegfriedstraße, Hagenstraße aber auch der Angelnweg und weitere). Nach der Fertigstellung der Eigenheime wurde die Siedlung dann in den 1970iger Jahren in Wohngrundstücke und Gemeinschaftsflächen geteilt.

Erbbauberechtigter für diese Gemeinschaftsflächen ist der heutige Verband für Wohneigentum Hamburg e.V.

Nach Erbbaurechtsvertrag ist der Verband verpflichtet, die befestigten ausgebauten Zuwegungen, Zufahrt, Mülltonnenstandplätze, Einstellplätze und Grünflächen zu unterhalten und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

Die Anlieger / Bewohner dieser Siedlungen haben durch eine Grunddienstbarkeit gesichert, ein Nutzungsrecht an diesen Gemeinschaftsflächen. Aus diesem Nutzungsrecht können die Berechtigten keinerlei Anspruch auf die Gemeinschaftsflächen, als die in der Grunddienstbarkeit genannten Rechte, herleiten.

Der derzeitige Erbbaurechtsvertrag sieht eine Verpflichtung zur Schaffung von Ladeinfrastruktur durch den Erbbauberechtigten nicht vor. Für die Vereinbarung einer derartigen Verpflichtung wäre eine Erbbaurechtsänderungsvertrag mit dem Verband für Wohneigentum Hamburg e.V. notwendig. Der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften hat in diesem Zusammenhang Kontakt mit dem Verband aufgenommen, um zu klären, ob Bereitschaft besteht, den gültigen Erbbaurechtsvertrag bezüglich der Ermöglichung von „Ladeinfrastruktur“ anzupassen. Trotz mehrfacher telefonischer Nachfragen und Emailkontakt, hat sich der Verband für Wohneigentum Hamburg e.V. bislang zu dieser Anfrage nicht geäußert, so dass davon auszugehen ist, dass eine Anpassung des Erbbaurechtsvertrages seitens des Verbandes für Wohneigentum Hamburg e.v. zum heutigen Tage nicht gewollt ist.

## **Frage 2**

**Plant die Hansestadt Lübeck Ladeinfrastruktur in bedarfsgerechter Größenordnung auf Parkplatzflächen installieren zu lassen, die vom Verband Wohneigentum e.V. verwaltet werde, so dass Anwohnende ihre E-Mobile (Pkw, Lastenrad) laden können?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.2 Antwort auf die Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Inklusive Spielplätze in Lübeck  
Vorlage: VO/2025/14406-01**

### **Anfrage:**

Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) im Bauausschuss am 07.07.2025 (VO/2025/14406):

Spielplätze sind ideale Orte, um Inklusion von Anfang an selbstverständlich zu erleben.

In Lübeck sind der Spielplatz "Auf der Kuppe" in Moisling und der Spielplatz "Beachbay" barrierefrei zugänglich.

Fragen:

1. Wie viele barrierefreie Spielplätze gibt es in Lübeck?
2. Wie viele Spielplätze sind geplant?
3. Wie hoch ist der Aufwand, einen konventionellen Spielplatz in einen inklusiven Spielplatz umzuwandeln?

**Antwort:**

1. *Wie viele barrierefreie Spielplätze gibt es in Lübeck?*

Antwort:

Es gibt wenige barrierefreie Spielplätze, die für Rollstuhlfahrende und Personen mit Mobilitätseinschränkungen zugänglich sind. In der Regel trifft dies auf Kinderspielplätze zu, die in den letzten Jahren grundsaniert wurden, wie z. B. KSP Auf der Kuppe, KSP Wilhelm-Waterstrat-Weg, KSP Rotkäppchenweg, KSP Ostpreußenring, KSP Wellmannstraße (nur eingeschränkt, da die Topografie des Geländes dieses nicht hergibt), KSP Heynaths Gang, Skateanlage Kanalstraße, KSP Carlebach-Park und KSP Dorothea-Erxleben-Straße.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass bei den genannten Kinderspielplätzen auch die Fallschutzbereiche barrierefrei gestaltet sind. Kinderspielplätze, die alle Belange eines inklusiven und barrierefreien Kinderspielplatzes aufweisen, gibt es bis dato nicht.

Die älteren Kinderspielplätze in der Hansestadt Lübeck sind in der Regel nur sehr eingeschränkt barrierefrei. In den meisten Fällen befinden sich die Spielgeräte innerhalb einer Rasenfläche.

2. *Wie viele Spielplätze sind geplant?*

Antwort:

Aktuell sind die Kinderspielplätze und Freizeitanlagen Beim Drögenvorwerk, Waisenhofstraße, Schenkendorfstraße, Kronsforde, Fährvorplatz und Lang's Thorweg in der Planung für eine Grundsanierung. Im Zuge dessen werden auch die Aspekte und Vorgaben für einen inklusiven und barrierefreien Spielplatz gem. DIN berücksichtigt. Zudem orientieren wir uns an Empfehlungen und Vorgaben anderer Institutionen und Kommunen, die hier bereits mehr Erfahrungen haben. Ziel ist es, Spielflächen als Erlebnis- und Begegnungsorte für alle Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien und betreuenden Erwachsenen zu schaffen. Die Spiel- und Freizeitflächen sollen so beschaffen sein, dass alle Menschen die Angebote entsprechend ihren Fähigkeiten nutzen können.

3. *Wie hoch ist der Aufwand, einen konventionellen Spielplatz in einen inklusiven Spielplatz umzuwandeln?*

Antwort:

Die Umwandlung in einen Inklusiven Spielplatz ist nur im Zuge einer Grundsanierung sinnvoll, da bei der Planung diverse Aspekte zu berücksichtigen sind, die auch eine andere Anordnung der Spielgeräte nach sich zieht.

Grundsätzlich ist die Herstellung eines inklusiven Spielplatzes im Vergleich zum „ehemals konventionellen Spielplatz nach Lübecker Standard“ deutlich teurer, da neben der Zugänglichkeit zum Spielplatz auch die Zugänglichkeit zu den Geräten aufwendiger und damit kostenintensiver ist. Wie unter Frage 2 bereits erwähnt, hat sich der Bereich Stadtgrün und Verkehr von diesem ehemaligen Standard getrennt, um barrierefreie und inklusive Standards zu erreichen. Je nach Lage, Größe und örtlichen Gegebenheiten ist mit einer Kostensteigerung gegenüber der alten Ausrichtung von bis zu 100% zu kalkulieren.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.3 Antwort auf die Anfrage des AM Blankenburg (SPD): Bauarbeiten am Grenzwall**

**Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 07.07.2025 unter TOP 6.2.4**

Am Grenzwall finden Bauarbeiten statt. Können Sie mitteilen, um welche Maßnahmen es sich handelt, da unter <https://baustelleninfo.luebeck.de/> keine Informationen zu finden sind.

**Antwort:**

Es handelt sich hierbei um Leitungsarbeiten der TraveNetz GmbH.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.4 Antwort auf die Anfrage des AM Blankenburg (SPD): Geschwindigkeitstafel in der Dornbreite**

**Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 07.07.2025 unter TOP 6.2.5**

Es geht um die Geschwindigkeitsmessung in der Dornbreite. Es soll auf Höhe des Wohnhauses 3b eine Geschwindigkeitstafel angebracht werden. Soll die Geschwindigkeit in Richtung Krempelsdorfer Allee erfolgen?

Können Sie die Gründe für den Standort nennen, da die Anwohnenden eher eine Überschreitung der Geschwindigkeit auf Höhe der SIE, der Bushaltestelle und des Zebrastreifens (zwischen der Querstraße Postillionweg und Eckhorsterstr.) wahrnehmen. Ebenso werden mobile Blitzer in dem bemanneten Gefährdungsbereich in weiterführende Richtung der Straße

Dornbreite aufgestellt. Die Gefährdung wird ebenso in der Kurve ab der Querstraße Eckhorster Str. weiter in die Dornbreite gesehen.

Vielen Dank für die Beantwortung der Anfrage!

**Antwort:**

Die Tafel hängt eher gegenüber Höhe Hausnummer 22. Es gab hierzu eine größere Beschwerdelage. Der Standort der Tafel wurde wegen seiner Nähe zur Schule und zum Altersheim gewählt und unter Berücksichtigung der Sichtachse/Kurvenlage sowie der Sichtbarkeit der Tafel. Es ist nur eine Geschwindigkeitsanzeige, keine Kontrolle. Diese finden losgelöst davon statt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.5 Antwort auf die Anfrage des AM Wisotzki (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nutzung von Dalben**

**Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 19.05.2025 unter TOP 6.2.7**

AM Wisotzki berichtet, dass neben dem Segelverein Kattegat Flächen in der Trave mit Dalben ausgestattet seien. Er wolle wissen, ob diese in der Vergangenheit einer Nutzung ausgesetzt gewesen seien und es dort ggf. Altlasten gebe.

**Antwort:**

Die Wasserfläche nördlich des Yachtclub Kattegatt Lübeck e.V. wird von der LPA für Schutenliegeplätze genutzt. In früheren Jahren gab es dort noch einen Steg, der von der LPA für den Spülbetrieb mit der westlich angrenzenden Spülfläche am Kattegat genutzt wurde. Der Steg wurde zwischen 2006 und 2010 zurückgebaut.

Nach Rückmeldung vom Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz ist die betreffende Wasserfläche keine Altlastenverdachtsfläche. Der LPA sind ebenfalls keine Altlasten bekannt

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.6 Antwort auf die Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Anfrage "Gebühren für Bewohnerparkausweise"  
Vorlage: VO/2024/13763**

### **Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses am 02.12.2024 unter TOP 6.2.1 (VO/2024/13763)**

Im Juni 2020 billigte der Bundesrat einen Gesetzentwurf des Bundestages, der die Landesregierungen ermächtigt, Gebührenordnungen für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen zu erlassen oder dies den Kommunen selbst zu überlassen. Am 07.06.2021 teilte die Bauverwaltung hierzu mit: „Die (hierfür) geplante Landesverordnung befindet sich aktuell im Landes-Kabinett und wird vermutlich in der zweiten Jahreshälfte 2021 erlassen.“ Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Welche Regelungen hat das Land Schleswig-Holstein zwischenzeitlich hierzu getroffen?
2. Welche Auswirkungen hat dies für die Ausfertigung von Bewohnerparkausweisen in der Hansestadt Lübeck?
3. Falls seitens des Landes Schleswig-Holstein keine Regelungen getroffen wurden, warum nicht?

#### **Antwort:**

##### *1. Welche Regelungen hat das Land Schleswig-Holstein zwischenzeitlich hierzu getroffen?*

Zum aktuellen Zeitpunkt (August 2025) ist eine notwendige Landesverordnung nicht verabschiedet. Nach Rückfrage beim Verkehrsministerium ist dort aber eine Gebührenerhöhung auf 90€/jährlich pro Bewohnerparkausweis geplant (aktuell 30€). Man will die Verordnung noch in 2025 erstmalig dem Landtag vorlegen.

##### *2. Welche Auswirkungen hat dies für die Ausfertigung von Bewohnerparkausweisen in der Hansestadt Lübeck?*

Es wird nicht damit gerechnet, dass die Anpassung der Gebühren auf 90€ pro Jahr zu einer Abnahme der Bewohnerparkausweise führt. Insgesamt ist die Gebühr zu niedrig, um einen regelnden Charakter zu entfalten.

##### *3. Falls seitens des Landes Schleswig-Holstein keine Regelungen getroffen wurden, warum nicht?*

Die notwendige Rechtsgrundlage für die Erhöhung der Gebühren soll nun geschaffen werden (siehe Punkt 1), ein konkreter zeitlicher Ablauf ist uns leider nicht bekannt. Es liegen weiter keine Informationen vor, warum das Verkehrsministerium des Landes Schleswig-Holstein nicht schon früher an einer Landesverordnung gearbeitet hat.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.7 Antwort auf die Anfrage des AM Blankenburg (SPD & FW): Parken in der Fre-gattenstraße**

### **Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses am 02.12.2024 unter TOP 6.2.12**

Die Fregattenstr. wird vermehrt zur dauerhaften Abstellung von Anhängern und Campingfahrzeugen genutzt. Dies erhöht enorm den Parkdruck für die Anwohnenden. Gibt es hierzu Pläne, wie damit umgegangen werden kann?

#### **Antwort:**

Das dauerhafte Abstellen von Anhängern kann vom Kommunalen Ordnungsdienst überwacht werden. Er ist jederzeit telefonisch erreichbar über die Leitstelle der Polizei unter 110 oder unter ordnungsamt@luebeck.de.

Das Abstellen von Campingfahrzeugen ist zulässig. Ein Verboten ist leider verkehrsrechtlich nicht möglich, weil viele Wohnmobile als Pkw bis 3,5t zugelassen sind. Daher führt eine Beschränkung des Parkens mit Zusatzschild „Pkw“ auch nicht zum Ziel. Diese Problematik wurde von der Straßenverkehrsbehörde bereits an das Verkehrsministerium des Bundes herangetragen, es wird auf Bundesebene jedoch noch nicht als Problem gesehen.

Der stetig steigende Parkdruck ist ein universelles Problem, dass überall zu finden ist und sich nur sehr selten durch einzelne Eingriffe in den Straßenverkehrsraum regeln lässt. Den Anwohner:innen der Fregattenstraße (auch bei den Mehrfamilienhäusern) stehen neben den öffentlichen auch private Stellplätze auf den Grundstücken zur Verfügung.

Aktuell werden keine weiteren Möglichkeiten gesehen hier Abhilfe zu schaffen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

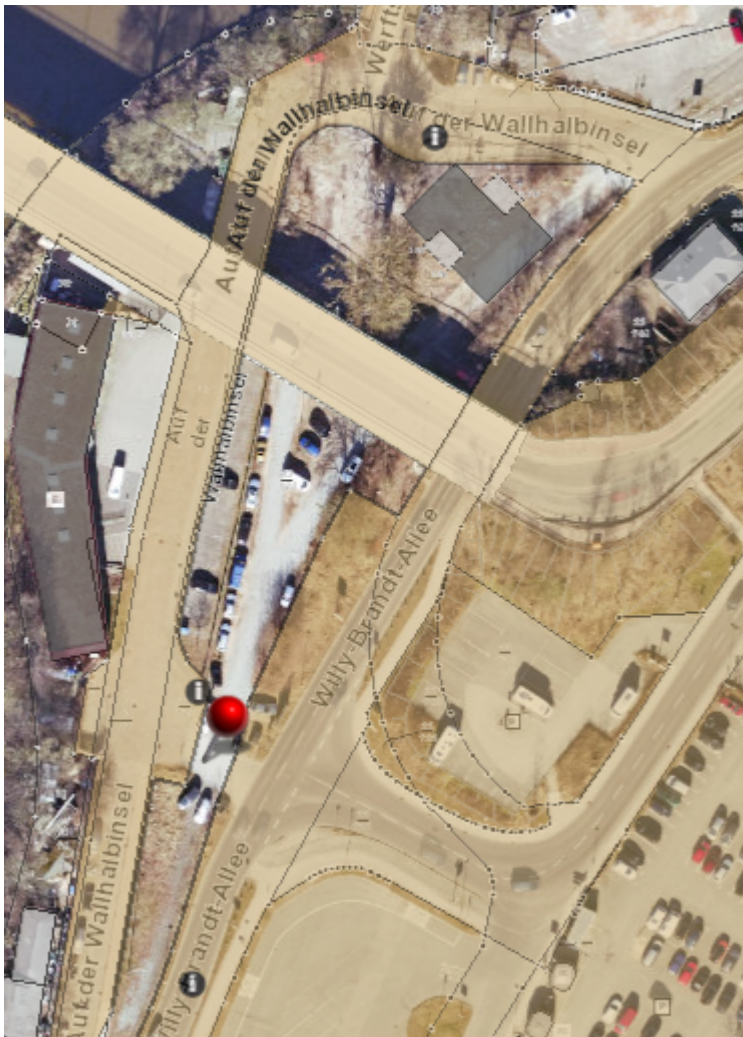
### **zu 6.1.8 Antwort auf die Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Widmung Verbindungsstraße**

### **Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses am 16.12.2024 unter TOP 6.2.5**

Wann wurde die Verbindungsstraße zwischen der Willy-Brandt-Allee und dem Wendepplatz in der Straße Auf der Wallhalbinsel (südlich der Marienbrücke) für den Verkehr gewidmet? Wie lautet die Widmungsverfügung?

#### **Antwort:**

Bei der Verbindung zwischen der Straße „Auf der Wallhalbinsel“ und der „Willy-Brandt-Allee“, welche im eingefügten LP-Auszug rot markiert ist, handelt es sich um eine nicht gewidmete Fläche. Sie ist für die Durchfahrt mit VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ beschildert und mit Zusatz nur für Einsatzfahrzeuge freigegeben.



Die gewidmeten Flächen sind in der Ansicht ockerfarben unterlegt. Für die Straße „Auf der Wallhalbinsel“ selbst gibt es keine Widmungsverfügung im heutigen Sinne. Lediglich einige Teilflächen haben eine Widmungsverfügung, welche der Antwort angefügt ist.

Die Straße selbst bestand bereits vor Einführung des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) am 22.06.1962 und gilt als gewidmete Verkehrsfläche nach § 57 Abs. 3 StrWG und wurde als Gemeindestraße – Ortsstraße – im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziffer 3.a) klassifiziert.

Auszug § 57 (3) StrWG:

*Alle Straßen, Wege und Plätze, die nach bisherigem Recht die Eigenschaft einer öffentlichen Straße besitzen, sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes. Soweit Straßen, Wege und Plätze bei Inkrafttreten dieses Gesetzes neben ihrer Erschließungsfunktion für die anliegenden Grundstücke einem nicht unerheblichen öffentlichen Verkehr gedient haben, gelten sie als öffentliche Straßen, es sei denn, dass sie nachweislich bei Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht die Eigenschaft einer öffentlichen Straße besessen haben.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

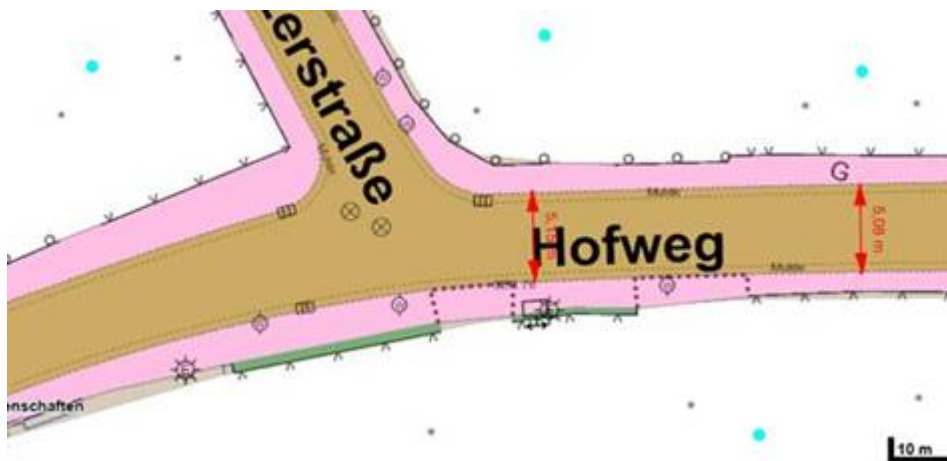
**zu 6.1.9 Antwort auf die Anfrage des AM Blankenburg (SPD): Seitenstreifen Hofweg**

**Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses vom 20.01.2025 unter TOP 6.2.2**

Im Hofweg in Lübeck gibt es einen Sandstreifen auf einer Seite. Können Sie diese Fläche definieren? Auf dem angefügten Bild ist ein abgestelltes Auto zu sehen. Ist dies dort rechtlich möglich oder ist die Fläche einem anderen Zweck vorgesehen?

**Antwort:**

Bei den angesprochenen Flächen handelt es sich lt. Stadtgrundkarte um wassergebundene Gehwege. Als Beispiel ist hier die Kreuzung Hofweg/Schlözerstraße als Auszug beigefügt:



Im gesamten Hofweg gibt es keinen Seitenstreifen, welcher Fahrzeugen als Parkplatz dient - es sind alles Gehwege. Das Halten und Parken auf Gehwegen ist verboten, wenn dies nicht ausdrückliche durch Beschilderung erlaubt ist. Die Fahrbahn selbst ist zu schmal, um auf ihr unter Einhaltung der Mindestfahrbahnbreite für Rettungsfahrzeuge parken zu können.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 6.1.10 Antwort auf die Anfrage des AM Oliver Prieur (CDU): Wasseransammlung unter der Fahrbahn der Eisenbahntrassenunterführung in der Kronsforder Allee  
Vorlage: VO/2024/13624**

**Anfrage aus dem Bauausschuss am 07.10.2024 unter TOP 6.2.4 (VO/2024/13624)**

Bürgerinnen und Bürger weisen auf ein wiederkehrendes Problem in der Eisenbahntrassenunterführung in der Kronsfordter Allee hin: Bei stärkerem Regenfall kommt es regelmäßig zu Wasseransammlungen auf der Fahrbahn, die den Verkehrsfluss stark beeinträchtigen und eine potentielle Gefahr für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer darstellen.

Ich bitte um Information, ob es möglich ist, die derzeitige Entwässerung in diesem Bereich zu ertüchtigen oder entsprechend Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserableitung zu ergreifen, um das Problem der Wasseransammlung zukünftig zu verhindern.

**Antwort:**

Die Abläufe wurden im November 2024 durch den zuständigen Bauhof überprüft und gereinigt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.11 Antwort auf die Anfrage des Herrn Ollrogge (Senior:innenbeirat): Straßenbeleuchtung Luisenstraße**

**Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses am 18.11.2024 unter TOP 6.2.2**

Herr Ollrogge weist darauf hin, dass in der Luisenstraße ein Streifen für Radfahrer abgegrenzt sei und es dort keine Straßenbeleuchtung gebe. Er ergänzt, dass mittlerweile auf der Seite, auf der noch Leuchten vorhanden sind nur noch eine Lampe von zehn Lampen funktioniere.

**Antwort:**

Es gibt immer mal Ausfälle einzelner Leuchten oder Straßenzüge. Das Sachgebiet Verkehrswegebeleuchtung kümmert sich dann um die Fehlerbehebung. So auch in der Luisenstr. Es ist zudem üblich, dass in Anwohnerstraßen nur eine Seite beleuchtet ist. Es gibt keine Pflicht zur Beleuchtung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.12 Antwort auf die Anfrage des AM Blankenburg (SPD): Bürgersteig Hamburger Straße**

**Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses am 02.12.2024 unter TOP 6.2.13**

Gibt es Pläne zur Sanierung des Bürgersteiges Hamburger Str. von Hudekamp bis zur Stadtgrenze?

**Antwort:**

Es gibt aktuell keine Sanierungspläne für diesen Bürgersteig.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.13 Antwort auf die Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Fraktion): Wiederherstellung der Fußwegoberflächen nach Glasfasereinbau  
Vorlage: VO/2025/14165**

**Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 07.04.2025 unter TOP 6.2.1 (VO/2025/14165):**

1. Sollen in der Regel die historischen Pflastermaterialien auf Fußwegen nach der Verlegung von Leitungen, z. B. Glasfaser, wieder eingebaut werden? Welche Begründung besteht, sofern andere Materialien verwendet werden?

2. Sollen unbefestigte Randstreifen, z. B. als Saum zur Grundstückseinfriedung, in der Regel bei der Wiederherstellung der Fußwegoberfläche beibehalten werden? Welche Begründung besteht, sofern davon abgewichen wird?

**Antwort:**

*1. Sollen in der Regel die historischen Pflastermaterialien auf Fußwegen nach der Verlegung von Leitungen, z. B. Glasfaser, wieder eingebaut werden? Welche Begründung besteht, sofern andere Materialien verwendet werden?*

In der Regel werden historische Materialien wie Klinker wieder eingebaut (oder Straßenzüge einheitlich mit neuem Klinkermaterial hergestellt). Teilweise werden Platten- oder Asphaltflächen auch aufgewertet und mit Klinker ausgebaut. Wenn allerdings technische Zwänge gegen eine Verlegung von Klinker sprechen, dann wird in diesen Bereich auch wieder Asphalt eingebaut.

2. Sollen unbefestigte Randstreifen, z. B. als Saum zur Grundstückseinfriedung, in der Regel bei der Wiederherstellung der Fußwegoberfläche beibehalten werden? Welche Begründung besteht, sofern davon abgewichen wird?

Es gibt viele Beschwerden über so genannte „Schmutzstreifen“. Zudem reichen Gehwegbreiten in einigen Straßen nicht aus. Dort werden die unbefestigten Streifen dann auch befestigt. Wenn der Bedarf nicht vorhanden ist, werden unbefestigte Randstreifen so belassen. Es wird darauf geachtet, dass nicht unnötig Flächen versiegelt werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

#### zu 6.1.14 Antwort auf die Anfrage des AM Brock (CDU): Reinigung der Passat

#### Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 20.01.2025 unter TOP 11.2

Der Vorsitzende bittet darum zu berichten, wie die Reinigung der Passat abläuft.

#### Antwort:

Die Unterhaltsreinigung der Viermastbark Passat erfolgt gemäß dem zugrundeliegenden Leistungsverzeichnis durch eine externe Firma und wird ganzjährig durchgeführt. Sie ist in saisonale (01.04. - 31.10.) und nicht-saisonale (01.11. - 31.03.) Zeiträume unterteilt:

#### Saisonale Unterhaltsreinigung (01.04. - 31.10.):

Nutzungsflächen werden täglich nach Sicht gereinigt und durch Entscheidung der verantwortlichen Nutzer:innen (Hafenmeister). Hierzu zählen die nachfolgenden Raumgruppen:

1. Sanitärbereiche & Umkleieräume: Tägliche Reinigung in Bereichen wie Wasch- und Duschräumen sowie Toilettenanlagen (Herren- und Damentoiletten, Sanitärräume bei den Bootsmännern, etc.).
2. Verkehrsflächen: Flure, Treppenhäuser, Eingangsbereiche und Küchenbereiche werden gemäß dem GMHL Standard täglich gereinigt.
3. Ausstellungsräume: Reinigung in Ausstellungsflächen (z. B. Ausstellungsraum im Oberdeck, Museumsküche, etc.)
4. Ruheräume und Aufenthaltsräume: Reinigung in Pausenräumen und Ruheräumen (z. B. Ruhebereiche für das Personal).
5. Lager- und Abstellräume: Inklusive Abstellräume

#### Nicht-saisonale Unterhaltsreinigung (01.11. - 31.03.):

Auch in dieser Zeit erfolgt die Reinigung nach Bedarf, unter Berücksichtigung der erheblich reduzierteren Nutzung (z.B. nicht genutzte Ausstellungsräume).

#### Grundreinigung (jährlich):

Im Rahmen der Grundreinigung wird einmal jährlich Ende Quartal 1 eine Grundreinigung und Aufarbeitung aller Fußböden (u.a. Holzbeläge), Möbel und Deckenbeleuchtung durchgeführt, die den Auftakt in die Hauptsaison darstellen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.15 Antwort auf die Anfrage des AM Mauritz (CDU): Halteverbote um den Töpferweg**

**Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 07.04.2025 unter TOP 13.2.1**

AM Mauritz führt bezüglich der angekündigten Halteverbote im Töpferweg aus, dass dort viel Parkraum in einem stark bewohnten Gebiet wegfallt. Als Grund werde hierfür der kleine Gehweg benannt. Der eigentliche Grund sei aber, dass dort schlecht geparkt werde, was jetzt aber dazu führe, dass dort alle Parkplätze gestrichen werden würden. Ihm gefalle die Entwicklung nicht. Er bitte, das nochmal zu überprüfen und sowas auch grundsätzlich zu beachten.

**Antwort:**

Es sind hier keine neuen verkehrsrechtlichen Anordnungen für zusätzliche Halteverbote im Töpferweg bekannt. Auch in den „kleinen“ Seitenstraßen des Wohngebiets sind keine Anordnungen bekannt. Sofern es sich hierbei nicht um mobile Halteverbote im Rahmen von Baumaßnahmen handelte, bitten wir um konkrete Benennung der Örtlichkeit. Hierzu kann gerne direkt mit der Straßenverkehrsbehörde Kontakt aufgenommen werden.

Grundsätzlich stellt sich die Situation in vielen Nebenstraßen aber so dar, dass Fahrzeuge auf Grund der kleineren Straßenbreiten den Gehweg mitbenutzen. Dadurch kann es zu einer Gefährdung für den Fußgängerverkehr kommen. Da das Halten/Parken auf dem Gehweg aber bereits absolut verboten ist, würde man nur in zwingenden Ausnahmefällen ein zusätzliches Halteverbot zur Verdeutlichung der Situation anordnen. Dieses Halteverbot hätte dann jedoch keine andere Wirkung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.16 Antwort auf die Anfrage des AM Wisotzki (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zebrastrifen in Israelsdorf**

**Anfrage aus der Bauausschusssitzung vom 19.05.2025 unter TOP 6.2.8**

AM Wisotzki berichtet, dass der Zebrastreifen am Ballsportplatz Israelsdorf kaum noch zu erkennen sei und bittet, ob die Markierung überprüft werden könne.

**Antwort:**

Dieser Zebrastreifen befindet sich außerorts und in der Zuständigkeit vom Landesbetrieb Verkehr (LBV). Zwischenzeitlich hat sich die rechtliche Lage dahingehend geändert, dass unter diesen Voraussetzungen Zebrastreifen so nicht mehr Zulässig sind. Der LBV baut diesen und zwei weitere Zebrastreifen im Umfeld der B104/Herrentunnel nun zurück und ersetzt ihn durch eine markierte und beschilderte Querungshilfe.

Da die Frequentierung der Zebrastreifen durch Zufußgehende gering ist, werden die erforderlichen Werte in der Spitzenstunde (mehr als 50 Zufußgehende in der zu ermittelnden Spitzenstunde) für die alternative Einrichtung einer Fußgänger-Ampel nicht erreicht.



derlichen Werte in der Spitzenstunde (mehr als 50 Zufußgehende in der zu ermittelnden Spitzenstunde) für die alternative Einrichtung einer Fußgänger-Ampel nicht erreicht.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.17 Antwort auf die Anfrage des AM Wisotzki (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Umsetzungsziele zu PV-Anlagen**

#### **Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 21.07.2025 unter TOP 6.2.4**

AM Wisotzki fragt, wie viel Umsetzung von Photovoltaikanlagen die Verwaltung zum letzten Haushalt geplant habe und wie viel sie davon umsetzen konnte. Weiterhin wolle er wissen, was die PV-Umsetzungsziele für den nächsten Haushaltsentwurf seien.

#### **Antwort:**

Im Haushaltsjahr 2024 wurden elf Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf bereits bestehenden Schulgebäuden errichtet. Die installierten Anlagen haben eine Leistung von 17-130kWp. Es waren 13 Anlagen geplant. Die Voraussetzung für die Installation von Photovoltaikanlagen, in der Regel auf Dachflächen, ist eine ausreichende Statik der Dächer sowie eine ausreichende Resthaltbarkeit der Dachhaut.

Die Voraussetzungen waren bei den zwei nicht realisierten Projekten nicht gegeben.

Die elf realisierten Anlagen befinden sich auf den Dächern der Dorothea-Schlötzer-Schule, der Baltic-Schule, der Hanse-Schule, der Gotthard-Kühl-Grund- und Gemeinschaftsschule, der Grund- und Gemeinschaftsschule St Jürgen, dem Carl-Jakob-Burghardt-Gymnasium, der Grundschule Falkenfeld sowie auf den Sporthallen der Schule an der Wakenitz, Schule Tremser Teich, Thomas-Mann-Schule und der Holstentor-Gemeinschaftsschule

In 2025 werden weitere Anlagen u.a. auf dem Dach der Kaland-Schule, der neuen Sporthalle der Albert-Schweitzer-Schule und auf dem Dach des geplanten Anbaus der Hansehalle errichtet.

Für 2026 ist die Errichtung einer weiteren Anlage im Erweiterungsbau der Schule am Tremser Teich geplant. Für die Folgejahre befinden sich weitere Anlagen bereits in der Planung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

#### **zu 6.2 Neue Anfragen**

#### **zu 6.2.1 AM Sascha Luetkens, Anfrage zur Umsetzung des Wohnraumschutzgesetzes Schleswig-Holstein Vorlage: VO/2025/14462**

#### **Anfrage:**

1. Welche Möglichkeiten bietet das Wohnraumschutzgesetz Schleswig-Holstein der Hansestadt Lübeck um Mieter:innen zu unterstützen?
2. Welche gesetzlichen oder strukturellen Hürden stehen einer konsequenten Umsetzung des Wohnraumschutzgesetzes Schleswig-Holstein durch die Hansestadt Lübeck entgegen?
3. Welche Handlungsmöglichkeiten hat die Hansestadt Lübeck derzeit um bereits jetzt betroffene Mieter:innen kurzfristig zu unterstützen?

4. Wie kann die Hansestadt Lübeck bereits jetzt langfristig gegen Vermieter:innen vorgehen, die ihre Instandhaltungspflichten grob vernachlässigen?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.2 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Organisationsuntersuchung technisches Gebäudemanagement  
Vorlage: VO/2025/14472**

**Anfrage:**

Bei der Vorstellung der Ergebnisse zur der Organisationsuntersuchung Technisches Gebäudemanagement (VO/2025/14168) am 21.07.2025 in der Bauausschusssitzung von Herrn Bunk, haben sich Fragen ergeben. Mit der Bitte diese einmal zur weiteren Auseinandersetzung vor der weiteren Behandlung (Gespräch mit Politik und Verwaltung und oder im Rahmen einer Bauausschusssitzung) zu beantworten.

1. Wie ist die Aussage von Herrn Bunk einzuordnen, der auf die Frage von Herrn Ramcke, wie die Erkenntnisse hinsichtlich einer möglichen Prozessüberprüfung ohne die verwaltungsseitige Forderung nach einem Stellenaufwuchs aussehen, geantwortet hat: „Es war kein explizites politisches Ziel, die Prozesse zu überprüfen (sinngemäßes Zitat).“ In der Projektfreigabe der Vorlage VO/2024/13072 steht unter Punkt 2: „Ein zielgerichtetes Vorgehen wird dabei in der Identifizierung und Bewertung der Aufbauorganisation und der bestehenden Prozesse sowie in der Ausarbeitung von Konzepten zu Inhalten und zur Umsetzung empfohlener Anpassungen gesehen.“ Hier die Bitte um eine entsprechende Korrektur oder Erklärung der getätigten Aussage.
2. Bezüglich der Empfohlenen Instandhaltungskosten (€/m<sup>2</sup> BGF/Jahr):  
In den Erläuterungen zum Sanierungsstau und zur Struktur des Gebäudebestandes (Anlage 1–2) wird die Anzahl der Gebäude (ca. 900) genannt, aber nicht explizit die BGF in m<sup>2</sup> ausgewiesen. Die Instandhaltungsquote von 1,2% bezieht sich hier ja auf die Annahme eines Gebäudeneuwerts von 3,5 Mrd.€
  - 2.1. Wie kommt die Verwaltung nun auf die 830.000m<sup>2</sup> BGF?
  - 2.2. Und wird hier bei der Faustformel zwischen Gebäudetypen unterschieden? (Bitte einmal eine Liste mit Gebäudetypen (Bspw. kategorisiert nach Ebene 2 des Bauwerkszuordnungskatalogs), deren Anzahl mit den jeweiligen pauschalen Instandhaltungskosten aufführen).

3. Welche Tätigkeiten der geplanten Objektmanager können oder werden bereits jetzt von den Hausmeistern übernommen?
  - 3.1. Wie bewertet der Personalrat die Stellenveränderung von Hausmeister zu Objektmanagern?
  - 3.2. Rechnet der Personalrat mit Personalverlusten bei der Umstellung, aufgrund von Überforderung, mangelnder Qualifikation oder anderen Gründen?
  - 3.3. Wieviel Mehr-Personalkosten sind durch die Umstellung von Hausmeistern zu Objektmanager sowie durch die neue Abteilung zu erwarten? (Bitte detailliert mit Personenanzahl je Abteilung aufschlüsseln.)
  - 3.4. Werden durch die Objektmanager auch noch handwerkliche Tätigkeiten durchgeführt, wenn ja welche oder werden alle Arbeiten, wie z B. Verkehrssicherung / Winterdienst fremdvergeben?
  
4. Zum Thema CAFM: Was sind die Gründe, dass ein solches oder vergleichbares Tool bis dato noch nicht implementiert worden ist? Warum hat es hier bisher kein Digitalisierungsprojekt gegeben, mit dem Ziel, die Gebäudedaten zu standardisieren und für alle Beteiligten verfügbar zu machen? Das GMHL hatte irgendwann einmal für die Bestandsaufnahme (WCs, etc) ein Team bzw. Personal aufgebaut, gibt es dieses Team noch und welche Rolle soll dieses im Rahmen einer CAFM Einführung einnehmen?
  
5. Welche Effizienzen können hinsichtlich der Untersuchungsergebnisse bei gleichbleibenden Personalschlüssel und einer damit reduzierten Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation gehoben werden? Mit der Bitte, diese einmal aufzuschlüsseln.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.3 AM Klaus Hinrich Rohlf (CDU): Dornbreite Zustand "Kurzer Weg"  
Vorlage: VO/2025/14474**

**Anfrage:**

Der Fußweg „Kurzer Weg“ ist für ältere Menschen nur sehr schwer oder gar nicht benutzbar, da er größtenteils eine sehr unebene, zu schmale und kaputte Asphaltfläche aufweist. Dieser Weg muss zwangsweise auch von vielen älteren, gehbehinderten Menschen aus der Siedlung Dornbreite sowie dem nahen Seniorenheim und dem betreuten Wohnen dort benutzt werden, um in der Krempelsdorfer Allee bei Lidl einzukaufen, verschiedene Busse zu erreichen oder in der Bäckerei Junge Kaffee zu trinken. Oft sieht man ältere Menschen, wie sie deshalb die Fahrbahn mit ihren Rollatoren, Senioren-Elektromobilen, etc. benutzen. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis hier ein vermeidbarer Unfall passiert.

Frage: Ist eine Sanierung des Fußweges geplant?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.4 AM Sascha Luetkens (Fraktion Linke & GAL), Frage zur Beantwortung der Anfrage von AM Carl Howe (GAL): Installation von Ladeinfrastruktur auf Erbpachtgrundstücken, die vom Verband Wohneigentümer e.V. verwaltet werden  
Vorlage: 2025/13892-01-01**

**Anfrage:**

In der Antwort der Anfrage von AM Carl Howe heißt es:

1. (...)

„Nach Erbbaurechtsvertrag ist der Verband verpflichtet, die befestigten ausgebauten Zuwegungen, Zufahrt, Mülltonnenstandplätze, Einstellplätze und Grünflächen zu unterhalten und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

(...)

Der derzeitige Erbbaurechtsvertrag sieht eine Verpflichtung zur Schaffung von Ladeinfrastruktur durch den Erbbauberechtigten nicht vor. Für die Vereinbarung einer derartigen Verpflichtung wäre eine Erbbaurechtsänderungsvertrag mit dem Verband für Wohneigentum Hamburg e.V. notwendig. Der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften hat in diesem Zusammenhang Kontakt mit dem Verband aufgenommen, um zu klären, ob Bereitschaft besteht, den gültigen Erbbaurechtsvertrag bezüglich der Ermöglichung von „Ladeinfrastruktur“ anzupassen. Trotz mehrfacher telefonischer Nachfragen und Emailkontakt, hat sich der Verband für Wohneigentum Hamburg e.V. bislang zu dieser Anfrage nicht geäußert, so dass davon auszugehen ist, dass eine Anpassung des Erbbaurechtsvertrages seitens des Verbandes für Wohneigentum Hamburg e.v. zum heutigen Tage nicht gewollt ist.“

**Hierzu die Nachfragen:**

1. Seit wann genau und wie lange noch läuft der Erbbaurechtsvertrag mit dem Verband für Wohneigentum Hamburg e.V.?
2. Was sind die Vertragsinhalte und -bedingungen? Kann die Hansestadt Lübeck aus wichtigen Gründen, wie z.B. Maßnahmen zum Erreichen des Klimaziels, von sich aus Vertragsänderungen herbeiführen oder bei Nicht-Einigung oder Verweigerung der Kommunikation erzwingen?
3. Wie viele und welche Grundstücke der Hansestadt Lübeck werden von dem Verband Wohneigentum Hamburg e.V. verwaltet und wie viele Erbpachtnehmer\*innen sind hiervon durch die Gemeinschaftsflächen betroffen?

4. Gibt es Grundstücke (Gemeinschaftsflächen), die von dem Verband Wohneigentum Hamburg e.V. verwaltet werden, auf denen bereits Ladeinfrastruktur für E-Mobilität vorhanden sind?

Wir bitten um schnellstmögliche Beantwortung, ggf. auch in Teilantworten, wenn die Antwort auf einzelne Fragen mehr Zeit in Anspruch nimmt oder der Verband Wohneigentum keine Auskunft auf Frage 4 geben sollte. Vielen Dank!

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.5 AM Stephan Wisotzki (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Nutzung der Handlungsspielräume nach § 67 LBO  
Vorlage: VO/2025/14572**

**Anfrage:**

1. Wie werden von den Bauaufsichtsbehörden, die in der LBO durch die Novellierung Sommer 2024 verankerten Handlungsspielräume im Sinne einer Vereinfachung und Beschleunigung der Abläufe gemäß § 67 der LBO (auch zur eigenen Zeitersparnis) genutzt?
2. Werden die Bauanträge vor der Erhebung von Nachforderungen auf diese Möglichkeiten der Vereinfachung im Sinne einer Schonung eigener Ressourcen geprüft?

Beispiel hier wären Bestandsgebäude der Gebäudeklasse 4, die zum Zeitpunkt ihrer Errichtung oder ihres letzten Umbaus bauaufsichtlich geprüft und genehmigt wurden. Wo pauschal auch bei geringfügigen, jedoch genehmigungspflichtigen Änderungen (z.B. wegen Abweichungen in den Abstandsflächen usw.) die gleichen Anforderungen wie bei Neubauten gestellt werden.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.6 AM Stephan Wisotzki (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Änderung der Verkehrsführung am Eichenweg  
Vorlage: VO/2025/14575**

**Anfrage:**

An der Einmündung Eichenweg in den Zubringer zur Kreuzwegbrücke wurde der Zebrastrifen durch eine Verkehrsinsel ersetzt und der Fuß/Radweg mit Vorfahrt achten Schildern bestückt.

Der parallel zur vorfahrtsberechtigten Straße laufende Fuß und Radweg wird also gegenüber der einmündenden, nachrangigen Straße zurückgestellt.

Es handelt sich hierbei um eine der wenigen vernünftig ausgebauten und funktionierenden Fahrradrouten in Lübeck.

Dazu folgende Fragen:

1. Warum wurde die Situation so gelöst?
2. War keine Lösung möglich, bei der der Fahrradverkehr den gleichen Vorrang behält wie die Straße, zu der er gehört?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.7 Anfrage des AM Prieur (CDU): Sachstand Buddenbrookhaus**

**Anfrage:**

AM Prieur bittet um einen kurzen Sachstand zum Buddenbrookhaus.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	

<b>Abstimmungsergebnis</b>	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.8 Anfrage des AM Mählenhoff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Baumreihe in der Brandenbaumer Landstraße**

**Anfrage:**

AM Mählenhoff berichtet, dass es in der Brandbaumer Landstraße eine sehr lückige Baumreihe gebe. Sie wolle wissen, wie die dortigen Bäume gepflegt werden und ob dort Bäume nachgepflanzt werden sollen.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.9 Anfrage des AM Kohlfaerber (SPD): Sachstand B-Plan Mühlenberg**

**Anfrage:**

AM Kohlfaerber bittet um einen Sachstand zum B-Plan Mühlenberg.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.10 Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Widmung Straße**

**Anfrage:**

AM Pluschkell fragt bzgl. seiner Anfrage und der dazugehörigen Antwort unter TOP 6.1.8, wie es sein könne, dass Verkehrszeichen auf einer nicht gewidmeten Straße stehen könnten und welche Wirkung es habe, wenn dort ein Unfall passiere.

**Antwort:**

Herr Peters erklärt, dass auch für nicht öffentlich gewidmete Flächen verkehrsrechtliche Anordnungen getroffen werden können.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Fachbereichsleitung****zu 6.4 Sonstige Mitteilungen**

Der Vorsitzende beantragt, TOP 6.4.5 vorzuziehen.  
*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

**zu 6.4.1 Sitzungstermine Bauausschuss 2026  
Vorlage: VO/2025/14459**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

**zu 6.4.2 Mündliche Mitteilung (5.610): Sitzung des Welterbe- und Gestaltungsbeirats**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

**zu 6.4.3 Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand der Entwicklung und konzeptionelle Rahmenbedingungen zum ehem. Schlachthofgelände**

*Gemäß TOP 1 vertagt.*

**zu 6.4.4 Mündliche Mitteilung (5.610): Trave Campus**

*Gemäß TOP 1 vertagt.*

**zu 6.4.5 Mündliche Mitteilung (5.610): Anpassungen im Busnetz anlässlich der Sperrung der Mühlentorbrücke**

Herr Stäwen stellt die Änderungen im Busnetz, die anlässlich der Sperrung der Mühlentorbrücke zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember umgesetzt werden sollen, anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Senatorin Hagen weist darauf hin, dass die Baumaßnahme in der Beckergrube planmäßig voranschreitet und am Mitte/Ende des nächsten Jahres die Belastung der Wahnstraße wieder abnehme, da dann einige der Busverkehre wieder über die Beckergrube fahren könnten.

Hierzu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, AM Lange, AM Ramcke, Herr Stäwen, AM Blankenburg, AM Prieur, Frau Kempke, die vom Bauausschuss Rederecht bekommen hat, AM Luetkens, AM Stolzenberg, der Vorsitzende, Senatorin Hagen, und AM Mühlenhoff.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 6.4.6 Mündliche Mitteilung (Beirat für Menschen mit Behinderungen): Inklusive Spielplätze**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

**zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern**

**zu 7.1 Antrag des BM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens Glashüttenweg 33-35  
Vorlage: VO/2025/13967**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.2 AM Sascha Luetkens (Fraktion Linke & GAL): Nachpflanzung von Alleebäumen in Ivendorf  
Vorlage: VO/2025/14554**

*Gemäß TOP 1 ist dieser TOP erst für die Sitzung am 06.10.2025 vorgesehen gewesen und wird erst in der nächsten Sitzung behandelt.*

**Beschluss:**

Die mittlerweile fehlenden Allee-Bäume entlang der Ivendorfer Landstraße werden innerhalb und außerhalb des Ortskerns nachgepflanzt, um die Allee zu erhalten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.3 Dringlichkeitsantrag von AM Sascha Luetkens (Fraktion Linke & GAL): Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Ratzeburger Allee für die Zeit der Baustellensituation  
Vorlage: VO/2025/14566**

*Der TOP hat unter TOP 1 nicht die Dringlichkeit erhalten.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 8      Verschiedenes**

Es liegt nichts vor.

**zu 9      Ende des öffentlichen Teils**

Der Vorsitzende schließt um 19:13 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.  
Die Sitzung wird um 19:15 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Es wird um die Anwesenheit von Herrn Bunk, Herrn Graap und Frau Belchhaus gebeten.  
*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

**zu 15      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 19:30 Uhr.

Lübeck, den 11. Dezember 2025

Dr. Ulrich Brock  
Vorsitzende/r

Wilk Wendorff  
Protokollführung